

Konsultation zum Vorschlag zur Reform des Verfahrens, nach dem die Mitgliedstaaten neue rechtliche Anforderungen für Dienstleister notifizieren

Mit * markierte Felder sind Pflichtfelder.

Einleitung

In der Binnenmarktstrategie für Waren und Dienstleistungen vom 28. Oktober 2015 wurden diverse Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Binnenmarkts für Dienstleistungen angekündigt. Eine dieser Maßnahmen lautet „Die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie durch eine Reform des Mitteilungsverfahrens verbessern“.

Im Zuge der Dienstleistungsrichtlinie aus dem Jahr 2006 wurde die Regulierung der Dienstleistungsmärkte in ganz Europa reformiert und die Bereitstellung von Dienstleistungen und Niederlassungen in anderen Mitgliedstaaten erleichtert. Eine Bewertung der Kommission zeigt jedoch auf, dass diese Reformen oftmals nicht ambitioniert genug durchgeführt werden und die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei den Reformen unausgewogen sind. Eine ehrgeizigere Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie könnte ein Plus von bis zu 1,7 % für das EU-BIP einbringen, da die europäischen Dienstleistungserbringer immer noch vielen regulatorischen und administrativen Hindernissen gegenüberstehen.

Mit der Dienstleistungsrichtlinie wurden festgelegt, dass nationale Regeln, die die Niederlassungsfreiheit und den freien Dienstleistungsverkehr beschränken, nicht diskriminieren dürfen sowie verhältnismäßig und mit dem Allgemeininteresse begründet sein müssen. Um zu gewährleisten, dass alle neuen regulatorischen Maßnahmen, die die Mitgliedstaaten vorschreiben, diese Bedingungen erfüllen, und um zu verhindern, dass neue Hindernisse hinzukommen, wurde mit der Dienstleistungsrichtlinie ein Verfahren eingeführt, nach dem die Mitgliedstaaten der Kommission Neuerungen oder Veränderungen bei regulatorischen Maßnahmen, welche Dienstleistungen betreffen, mitteilen. So sollte eine Bewertung der Rechtfertigung und Verhältnismäßigkeit dieser Maßnahmen ermöglicht werden.

Bei diesem Verfahren müssen die Mitgliedstaaten der Kommission die Änderungen an manchen der regulatorischen Anforderungen, für die die Dienstleistungsrichtlinie gilt, notifizieren. Die Notifizierung ist der Europäischen Kommission und anderen Mitgliedstaaten zugänglich, die sie kommentieren dürfen und dem notifizierenden Mitgliedstaat Fragen stellen können. Kommt die Kommission zu dem Schluss, dass die Einführung der notifizierten Anforderung unverhältnismäßig ist, so kann sie mittels eines Beschlusses den Mitgliedstaat auffordern, die notifizierte Maßnahme anzupassen, oder gegen

diesen Mitgliedstaat ein Gerichtsverfahren wegen Verstoßes gegen die EU-Rechtsvorschriften einleiten.

Die Erfahrung zeigt jedoch, dass es mit dem gegenwärtigen Notifizierungsverfahren im Rahmen der Dienstleistungsrichtlinie zu diversen Schwierigkeiten kommt. So zeigen erste Bewertungen der Kommission und Diskussionen mit den Mitgliedstaaten, dass mehr als die Hälfte der Mitgliedstaaten keine Notifizierung übermitteln, dass die Mitgliedstaaten oftmals bereits angenommene Regulierungen notifizieren, dass die Interessenvertreter keinen Zugang zu den Notifizierungen haben, dass die Verhältnismäßigkeit nicht gründlich genug bewertet wird und dass unklar ist, welche Regulierungsmaßnahmen genau notifiziert werden müssen und welche Folgen ein Versäumen der Notifizierung haben kann. Zusammengenommen zeigen diese Punkte, dass es nicht möglich ist, eine wirksame, präventive Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie zu gewährleisten, d. h. sicherzustellen, dass alle neuen und abgeänderten nationalen Regelungen nicht diskriminieren und gerechtfertigt und verhältnismäßig sind, ohne dass die Kommission wegen bereits angenommener Maßnahmen ein Vertragsverletzungsverfahren einleiten muss.

Mit dieser Konsultation soll die aktuelle Evaluierung des gegenwärtigen Notifizierungsverfahrens unterstützt und Feedback der Interessenvertreter zu potenziellen Verbesserungen des Systems eingeholt werden.

Angaben zum Konsultationsteilnehmer

* 1. Bitte geben Sie an, wer Sie sind:

- Behörde, die mit Notifizierungen im Rahmen der Dienstleistungsrichtlinie zu tun hat
- Unternehmen
- Sonstiges

* Bitte präzisieren Sie:

- Behörde, die nicht mit Notifizierungen im Rahmen der Dienstleistungsrichtlinie zu tun hat
- Forschungsinstitut/Thinktank
- Institutionen, z. B. Parlamente
- Verbraucherverband
- Bürger(in)
- Sonstiges

Bitte präzisieren Sie:

höchstens 100 Zeichen

* 2. Bitte geben Sie Ihren Wohnort oder Sitz an:

- Belgien
- Bulgarien
- Dänemark
- Deutschland
-

- Estland
- Finnland
- Frankreich
- Griechenland
- Irland
- Italien
- Kroatien
- Lettland
- Litauen
- Luxemburg
- Malta
- Niederlande
- Österreich
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- Schweden
- Slowakei
- Slowenien
- Spanien
- Tschechische Republik
- Ungarn
- Vereinigtes Königreich
- Zypern
- EWR-Länder
- Mehrere EU-Mitgliedstaaten oder EWR-Länder
- Mehrere Länder innerhalb wie auch außerhalb der EU oder des EWR
- Drittstaat

- * 3. Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten an (Name der Organisation und/oder Name, Anschrift und E-Mail)

Deutscher Steuerberaterverband e.V.; Littenstraße 10; 10179 Berlin;
bittner@dstv.de

- * 4. Bitte geben Sie die Registrierungsnummer Ihrer Organisation im Interessentransparenzregister an.

Zur Überprüfung klicken Sie bitte auf folgenden Link: <http://ec.europa.eu/transparencyregister/public/consultation/search.do?locale=en&reset=>

N.B.: Antwortet Ihre Organisation/Einrichtung, ohne registriert zu sein, so setzt die Kommission die Eingabe die einer Privatperson gleich und wird sie auch als solche veröffentlichen.

Lautet die Antwort „nein“ oder „nicht relevant“, so geben Sie dies bitte unten an.

845551111047-04

- * 5. Ich widerspreche der Veröffentlichung meiner persönlichen Daten.

- Ja
- Nein

Fragen

1. Ist eine einheitlichere Anwendung und wirksamere Durchsetzung der Unionsregeln für den Binnenmarkt für Dienstleistungen wichtig?

- Ja, und die bestehenden Strategien reichen aus, um die einheitliche Anwendung zu gewährleisten
- Ja, aber es sollte mehr getan werden, um zu gewährleisten, dass die Regeln korrekt angewendet werden
- Nein
- Ich weiß nicht

2. Ist eine präventive Untersuchung der Verhältnismäßigkeit der nationalen Anforderungen vor deren Annahme ein effizientes Instrument, um eine einheitlichere Anwendung der Binnenmarktregeln für Dienstleistungen zu gewährleisten?

- Ja, und die bestehenden Präventivinstrumente wie Wissens- und Erfahrungsaustausch gewährleisten dies
- Ja, aber ein verbessertes Verfahren für die Notifizierung neuer nationaler Regeln könnte zu einer einheitlicheren Anwendung der Regeln im gesamten Binnenmarkt beitragen
- Nein, weil die Durchsetzungsinstrumente, die eine Überprüfung nach Annahme auf nationaler Ebene zulassen, ausreichen
- Ich weiß nicht

3. Funktioniert das gegenwärtige Verfahren für Notifizierungen im Rahmen der Dienstleistungsrichtlinie gut?

- Ja, und es gäbe auch nichts oder nur sehr wenig zu verbessern
- Ja, aber es könnte verbessert werden
- Nein, es sollte reformiert werden
- Ich weiß nicht

4. Welche Schwachstellen hat das gegenwärtige Verfahren für Notifizierungen im Rahmen der Dienstleistungsrichtlinie?

mehrere Antworten möglich

- Die notifizierten Maßnahmen hat der Mitgliedstaat bereits angenommen
- Die Notifizierungen sind für die Interessenvertreter nicht transparent
- Die Notifizierungsverpflichtungen sind für Mitgliedstaaten und für Interessenvertreter nicht klar (d. h. welche nationale Regelung zu notifizieren ist)
- Unterschiedliche Regelungen zur Notifizierungsverpflichtung für die Niederlassung und für die vorläufige Bereitstellung von Dienstleistungen in einem anderen Land sind verwirrend
- Das Verfahren für die Notifizierungsverpflichtung ist unklar (z. B. muss der notifizierende Mitgliedstaat auf die Anmerkungen der Kommission oder anderer Mitgliedstaaten antworten?)
- Die Möglichkeiten für ein Eingreifen der anderen Mitgliedstaaten, der Kommission und der Interessenvertreter sind zu stark eingeschränkt

- Die Bewertung durch die Mitgliedstaaten, ob die nationale Rechtsvorschrift/Regulierung für die politischen Ziele gerechtfertigt und verhältnismäßig ist, ist unzureichend
- Es bleibt keine Zeit, auf die notifizierte Rechtsvorschrift/Regulierung zu reagieren und die Annahme auf nationaler Ebene zu verhindern
- Die Mitgliedstaaten erfüllen ihre Notifizierungsverpflichtungen nicht und es gibt keinen Mechanismus, der dem entgegenwirkt
- Sonstiges
- Ich weiß nicht

Bitte führen Sie aus:

höchstens 2000 Zeichen

5. Welche Elemente sollten Maßnahmen auf EU-Ebene enthalten, damit die gegenwärtige Notifizierungsverpflichtung verbessert wird?

	Ich stimme zu	Ich stimme nicht zu	Ich weiß nicht
a) Einführung der Verpflichtung, stets die Rechtsvorschrift/Regulierung im Entwurf, und nicht die angenommene Rechtsvorschrift zu notifizieren	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
b) Notifizierung der Öffentlichkeit online zugänglich machen (auf EU-Ebene)	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
c) Klarstellung des Umfangs der Notifizierungsverpflichtung (d. h. was sollte notifiziert werden)	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
d) Ausrichtung des Verfahrens bei Regulierung der vorübergehenden Bereitstellung von Dienstleistungen in einem anderen Land an dem Verfahren für Zweitniederlassungen	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
e) Klarstellung des Verfahrens für die Notifizierung nationaler Rechtsvorschriften/Regulierungen (z. B. die verschiedenen Verfahrensschritte, Anmerkungen usw.)	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
f) Erstellung eines ordnungsgemäßen Zeitrahmens, damit Mitgliedstaaten, Kommission und Interessenvertreter auf die Notifizierungen reagieren können	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
g) Einführung der Verpflichtung für die Mitgliedstaaten, eine gründliche Bewertung der Verhältnismäßigkeit vorzulegen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
h) Klärung der rechtlichen Folgen, wenn ein Mitgliedstaat die Notifizierung versäumt	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
i) Verbesserung der Optionen zur Verhinderung der Annahme unverhältnismäßiger Anforderungen	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

j) Kein Eingreifen der EU erforderlich



Sonstiges, bitte führen Sie aus:

höchstens 2000 Zeichen

Die gegenwärtig vorhandenen Maßnahmen im Rahmen des Notifizierungsverfahrens sind im Grunde ausreichend, um eine effektive Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie zu gewährleisten. Wir sind uns aber darüber im Klaren, dass nicht in jedem Mitgliedsstaat eine verfassungsrechtliche Prüfung von grundrechtseinschränkenden Vorschriften bezüglich der Notwendigkeit, der Wirksamkeit und der Angemessenheit an der Tagesordnung ist. Dies kann dazu führen, dass die entsprechende Prüfung bezüglich europäischer Vorgaben in unterschiedlicher Qualität vorgenommen wird. Dementsprechend wäre es hilfreich, entsprechende Klarstellungen bereitzustellen und die von den Mitgliedsstaaten vorgenommenen Meldungen zu veröffentlichen. Hierdurch könnte die Qualität der Meldungen verbessert werden.

6. Welche nationalen regulatorischen Anforderungen im Rahmen der Dienstleistungsrichtlinie sollten unter die Notifizierungsverpflichtung fallen?

	Ich stimme zu	Ich stimme nicht zu	Ich weiß nicht
a) Der Umfang der gegenwärtigen Notifizierungsverpflichtung ist zufriedenstellend, wenn er auch nicht für alle von der Dienstleistungsrichtlinie abgedeckten Anforderungen gilt	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
b) Anforderungen zu Vorabgenehmigungen und deren Verfahren für den Zugang und die Durchführung der Dienstleistungstätigkeit sollten zusätzlich abgedeckt werden	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
c) Anforderungen zu multidisziplinären Tätigkeiten (z. B. wenn ein Dienstleistungserbringer nicht zwei oder mehr spezifische Dienstleistungsaktivitäten in Kombination ausführen darf) sollten zusätzlich abgedeckt werden	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
d) Anforderung einer Berufshaftpflichtversicherung sollte zusätzlich abgedeckt werden	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
e) Einführung von Dienstleistungsstandards, wenn verpflichtend, sollte zusätzlich abgedeckt werden	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
f) Anforderungen, die sich auf die kommerzielle Kommunikation auswirken, sollten zusätzlich abgedeckt werden	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

Weitere Anforderungen sollten zusätzlich abgedeckt werden; bitte führen Sie näher aus:

höchstens 2000 Zeichen

Die gegenwärtige Notifizierungsverpflichtung deckt die wichtigsten Anforderungen der Dienstleistungsrichtlinie ab. Schon sind die diesbezüglichen Anforderungen an die Mitgliedsstaaten mit erheblichem administrativen Aufwand verbunden. Wir sprechen uns daher gegen eine Erweiterung des Anforderungskatalogs aus. Von der Notifizierungsverpflichtung abgesehen sollte es im Interesse des Mitgliedsstaats liegen, im Rahmen der eigenen Bewertung der vorhandenen Regelungen eine fortlaufende Evaluation vorzunehmen.

7. Welche verfahrenstechnischen Klarstellungen könnte ein überarbeitetes Notifizierungsverfahren bieten?

	Ich stimme zu	Ich stimme nicht zu	Ich weiß nicht
a) Spezifizierung, welche Art Informationen die notifizierende Behörde zusammen mit der notifizierten Rechtsvorschrift vorlegen sollte	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
b) Klarstellung, wann und wie die Kommission, die Mitgliedstaaten und die Interessenvertreter auf die Notifizierungen reagieren können	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
c) Einführung eines festen Zeitrahmens, in dem die Mitgliedstaaten Anmerkungen und Antworten vorbringen können	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
d) Klarstellung, wann und wie die Kommission stärkere Maßnahmen gegen unverhältnismäßige Anforderungen ergreifen kann	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

Sonstiges, bitte führen Sie näher aus:

höchstens 2000 Zeichen

8. Welche Maßnahmen könnten verhindern, dass unverhältnismäßige Anforderungen angenommen werden?

	Ich stimme zu	Ich stimme nicht zu	Ich weiß nicht
a) Das bestehende System, nach dem die Kommission und die Mitgliedstaaten Notifizierungen diskutieren können, reicht aus, um zu verhindern, dass Mitgliedstaaten unverhältnismäßige Beschränkungen annehmen	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
b) Das bestehende System, nach dem die Kommission einen Beschluss erlassen kann, welcher dem betreffenden			

Mitgliedstaat die Anwendung der notifizierten Beschränkung erschwert, reicht aus, um zu verhindern, dass der Mitgliedstaat unverhältnismäßige Beschränkungen annimmt	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
c) Die Kommission sollte stets einen Beschluss zu einer Notifizierung annehmen dürfen, und zwar ungeachtet dessen, ob dies Fälle von vorübergehender Bereitstellung von Dienstleistungen oder Niederlassung in einem anderen Land betrifft	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
d) Eine Stillhalterregelung könnte hilfreich sein, d. h. das nationale Gesetzgebungsverfahren wird für einen bestimmten Zeitraum ausgesetzt (z. B. vor der Annahme des Gesetzes durch das nationale Parlament), damit die Kommission, die anderen Mitgliedstaaten und die Interessenvertreter Zeit haben, Anmerkungen zum Entwurf der Rechtsvorschrift vorzulegen und darauf zu reagieren	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
d) Die Kommission sollte stets eine detaillierte Stellungnahme nach dem Vorbild der Transparenzrichtlinie annehmen dürfen	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
f) Im Einklang mit der bestehenden Rechtsprechung im Warenaktor sollten bei Ausbleiben der Notifizierung die neuen oder geänderten Regeln als nicht anwendbar gelten	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
g) Die Mitgliedstaaten sollen die Rechtsvorschrift/Regulierung nur annehmen dürfen, wenn die Kommission dies zuvor genehmigt hat	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

Weitere Vorschläge, bitte führen Sie näher aus:

höchstens 2000 Zeichen

Wie bereits beschrieben, halten wir die gegenwärtig anwendbare Notifizierungsverpflichtung für ausreichend. Nach unserer Ansicht ist ein vorgeschaltetes Genehmigungsverfahren oder die Anwendung einer Stillhalterregelung in der jetzigen öffentlichen Meinung gegenüber der Europäischen Union kontraproduktiv. Diese würden den Mitgliedsstaaten die Handlungsfähigkeit nehmen oder zumindest stark einschränken. In Fällen, in denen Meinungsverschiedenheiten über bestimmte Regelungen zwischen der Europäischen Kommission und den Mitgliedsstaaten bestehen, dauert der Abstimmungsprozess bereits jetzt eine erhebliche Zeit, die bis zu mehreren Jahren dauern kann. In dieser Zeit könnten – möglicherweise zwingend notwendige – Anpassungen oder Reformen nicht durchgeführt werden. Dies birgt die Gefahr einer weiteren Verschlechterung der Akzeptanz der EU in den Mitgliedsstaaten.

9. Sollten die Mitgliedstaaten ihre Bewertung der Verhältnismäßigkeit verstärken, wenn sie den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission ihre Rechtsvorschrift/Regulierung notifizieren?

	Ich stimme zu	Ich stimme nicht zu	Ich weiß nicht

a) Der gegenwärtige Sachverhalt ist zufriedenstellend, es sind keine weiteren Maßnahmen nötig	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
b) Es sollte eine rechtliche Verpflichtung für die Mitgliedstaaten, Verhältnismäßigkeitsbewertungen vorzulegen, eingeführt werden	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
c) Die Kommission sollte die Verhältnismäßigkeitsbewertung des Mitgliedstaats für bestimmte Bereiche unterstützen (z. B. analytischer Rahmen zur Anleitung der Bewertung)	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

10. Würde ein überarbeitetes Notifizierungsverfahren dazu führen, dass die Art, wie die Mitgliedstaaten die Einhaltung der Notifizierungsverpflichtung im Rahmen der Dienstleistungsrichtlinie gewährleisten, geändert werden muss?

- Die nationalen Verfahren müssten nicht geändert werden, da die Mitgliedstaaten bereits jetzt die relevanten nationalen Regulierungsmaßnahmen notifizieren
- Es wären kleinere Änderungen an den nationalen Verfahren notwendig
- Es wären erhebliche Änderungen an den nationalen Verfahren notwendig
- Sonstiges
- Ich weiß nicht

Bitte führen Sie aus:

höchstens 2000 Zeichen

Wenn, wie von uns vorgeschlagen, lediglich klarstellende Überarbeitungen am Notifizierungsverfahren vorgenommen werden, wären zumindest in Deutschland keine Anpassungen notwendig. Dies kann jedoch in anderen Mitgliedsstaaten abweichen.

Bei grundsätzlichen Änderungen am Notifizierungsverfahren kann sich auch der Arbeitsablauf in den Mitgliedsstaaten wandeln.

11. Welche Verwaltungskosten entstehen Ihrer Verwaltung durch:

	Kostenanstieg	Kostensenkung	Keine spürbaren Auswirkungen	Ich weiß nicht
a) die Einführung einer Verpflichtung, die Rechtsprechung im Entwurf zu notifizieren	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
b) die transparentere Gestaltung der Notifizierungen für die Interessenvertreter	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
c) die Stärkung der Verpflichtung, eine Bewertung der Verhältnismäßigkeit vorzulegen	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
d) die Einführung einer Konsultationsfrist	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
e) die Erweiterung der Notifizierungsverpflichtung, um sie am Umfang der Dienstleistungsrichtlinie auszurichten	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Lautet die Antwort zu Punkt 11 Buchstabe a „Kostenanstieg“, so erläutern Sie bitte den Grund:

höchstens 500 Zeichen

Die Erweiterung der berichtspflichtigen kann einerseits durch die Erhöhung des Berichtsvolumens zu höheren Personalkosten führen. Andererseits ist es möglich, dass die Notifizierung durch höher qualifiziertes Personal durchgeführt werden muss.

Lautet die Antwort zu Punkt 11 Buchstabe b „Kostenanstieg“, so erläutern Sie bitte den Grund:

höchstens 500 Zeichen

Lautet die Antwort zu Punkt 11 Buchstabe c „Kostenanstieg“, so erläutern Sie bitte den Grund:

höchstens 500 Zeichen

Ausgehend von der derzeitigen Qualität der Bewertung der Verhältnismäßigkeit kann die Stärkung der Verpflichtung zu einem teils stark erhöhtem Personalaufwand führen.

Lautet die Antwort zu Punkt 11 Buchstabe d „Kostenanstieg“, so erläutern Sie bitte den Grund:

höchstens 500 Zeichen

Lautet die Antwort zu Punkt 11 Buchstabe e „Kostenanstieg“, so erläutern Sie bitte den Grund:

höchstens 500 Zeichen

Eine Erweiterung der Pflichtangaben führt immer zu einem erhöhtem Zeitaufwand für die Erfüllung der Notifizierungsverpflichtung und damit zu einem Anstieg der Personalkosten.

12. Welche Auswirkung hätte eine Reform des Notifizierungsverfahrens?

	Ich stimme zu	Ich stimme nicht zu	Ich weiß nicht
a) Besseres Funktionieren des Notifizierungsverfahrens	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
b) Besseres Funktionieren der Dienstleistungsmärkte insgesamt	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
c) Die Mitgliedstaaten werden den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ernster nehmen	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

d) Unterbrechung der nationalen Verfahren für die Annahme der nationalen Rechtsvorschrift/Regulierung	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
e) Die Mitgliedstaaten wären verpflichtet, mehr Maßnahmen zu notifizieren / Maßnahmen systematischer zu notifizieren und mehr Informationen zu übermitteln	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
f) In der Praxis wird sich nicht viel ändern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

Bitte erläutern Sie Ihre Antworten näher:

höchstens 2000 Zeichen

Ausgehend von dem Umfang, in dem eine Reform des Notifizierungsverfahrens tatsächlich durchgeführt wird, können die Antworten zu dieser Frage unterschiedlich ausfallen. Bei den durch uns vorgeschlagenen Klarstellungen der Verpflichtungen der Mitgliedsstaaten im Notifizierungsverfahren könnte eine höhere Qualität der Mitteilungen erreicht werden.

Unseres Erachtens wird auch bei einer erheblichen Verschärfung des Notifizierungsverfahrens kein besseres Funktionieren des Binnenmarktes für Dienstleistungen erreicht. Der Hauptgrund für die geringere grenzüberschreitende Tätigkeit von Dienstleistern im Vergleich mit dem Binnenmarkt für Waren liegt in den weitergehenden Anforderungen an Dienstleistungserbringer: Wesentliche Hindernisse für die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung sind die verschiedenen Sprachen und die Bildungsanforderungen in hochqualifizierten Dienstleistungen, wie beispielsweise der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung. Wie bei allen Rechtsdienstleistungen ist die zur Dienstleistungserbringung notwendige Kenntnis des nationalen Rechts und der spezifischen Standards (bspw. GAAPs) sehr umfangreich. Die Kosten, sich diese Kenntnisse anzueignen, sind im Vergleich mit den zu erwartenden zusätzlichen Umsätzen zu groß. Sollten Kunden eine Beratung in einem anderen Staat wünschen, bedient sich der überwiegende Teil der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer – insbesondere in kleinen und mittelständischen Praxen – Kollegen, die im anderen Staat ansässig sind.

Useful links

Single Market Strategy (http://ec.europa.eu/growth/single-market/index_en.htm)

Contact

✉ GROW-notifications-consultation@ec.europa.eu